

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2019

Nr. 2019/480

**Amt für Kultur und Sport, Stiftung Schloss Waldegg, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus:
Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 26. Kantonale Schultheaterwoche 2019**

1. Erwägungen

Die Schultheaterwoche auf Schloss Waldegg ist eine gern gesehene Kulturaktivität, die bereits zur Tradition geworden ist. Alle Kindergarten- und Primarschulklassen werden eingeladen, ihre Produktionen im grossen Zelt, welches im Schlosshof aufgestellt wird, aufzuführen. Die Schultheaterwoche ist nicht als Wettbewerb gedacht, sondern vielmehr als lustvolle Veranstaltung, die dazu anregen soll, auf diesem Gebiet selber aktiv zu werden. Sie erreicht Schulklassen aus dem ganzen Kanton und entspricht somit der schwerpunktmässigen Kulturförderung des Kuratoriums. Im letzten Jahr wurde der Anlass von 2'600 Kindern, Jugendlichen, Eltern, Verwandten und Passanten besucht. Die Umgebung von Schloss Waldegg bietet den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern ein ideales Ambiente für Kreativität und Diskussion unter professioneller Leitung. Für die Kantonale Schultheaterwoche 2019 wird ein Aufwand von Fr. 74'800.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Amt für Kultur und Sport ist an die 26. Kantonale Schultheaterwoche 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 59'300.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006953
Amt für Kultur und Sport (10)